



Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

Reglement für die Publikumserhebung

vom 16. September 2011

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Einleitung | 4 |
| 1.1. | Auftrag | 4 |
| 1.2. | Vorgabe Vereinbarung | 4 |
| 1.3. | Vorgehen | 4 |
| 1.4. | Begriffe | 5 |
| 2. | Ziel des Reglements | 6 |
| 3. | Herkunft der Besucher mit Abonnements | 7 |
| 3.1. | Erfassung der Abonnements | 7 |
| 3.2. | Zählung der Abonnements | 7 |
| 3.3. | Erhebungsperiode | 7 |
| 3.4. | Spezialfall | 7 |
| 3.4.1. | <i>Kombi-Abonnement</i> | 7 |
| 4. | Herkunft der Besucher mit Einzelntritten aus internem Vorverkauf | 8 |
| 4.1. | Erfassung der Einzelntritte | 8 |
| 4.2. | Zählung der Einzelntritte | 8 |
| 4.3. | Erhebungsperiode | 8 |
| 4.4. | Spezialfälle | 8 |
| 4.4.1. | <i>KKL Luzern</i> | 8 |
| 4.4.2. | <i>Geschlossene Veranstaltungen</i> | 9 |
| 4.4.3. | <i>Proben mit Publikum gegen Entgelt</i> | 9 |
| 4.4.4. | <i>Schulklassen</i> | 9 |
| 4.4.5. | <i>Auswärtige Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb des Standortkantons</i> | 9 |
| 5. | Herkunft der Besucher mit Einzelntritten aus externem Vorverkauf | 10 |
| 5.1. | Externe Vorverkaufsstellen | 10 |
| 5.2. | Erhebungsperiode | 10 |
| 5.3. | Spezialfälle | 10 |
| 5.3.1. | <i>Andere kulturelle Institutionen</i> | 10 |
| 5.3.2. | <i>Freikarten</i> | 10 |
| 5.3.3. | <i>Auswärtige Veranstaltungen innerhalb des Standortkantons</i> | 11 |
| 5.3.4. | <i>Auswärtige Veranstaltungen ausserhalb des Standortkantons</i> | 11 |
| 6. | Herkunft der Besucher mit Einzelntritten aus Kassenverkauf | 11 |
| 6.1. | Erfassung der Einzelntritte | 11 |
| 6.2. | Zählung der Einzelntritte | 11 |
| 6.3. | Erhebungsperiode | 12 |
| 7. | Ausweis der Publikumsherkunft | 12 |
| 7.1. | Auf der Basis der Datenbank | 12 |
| 7.1.1. | <i>Liste mit PLZ und Anzahl Eintritte pro Käufer</i> | 12 |
| 7.1.2. | <i>Liste mit PLZ der Schweiz und Kanton</i> | 13 |
| 7.1.3. | <i>Liste mit PLZ, Anzahl Eintritte pro Käufer und Kanton</i> | 13 |
| 7.1.4. | <i>Eintritte pro Kanton</i> | 13 |
| 7.2. | Ohne Basis der Datenbank | 14 |
| 7.3. | Listen mit überregionalen und subventionierten Veranstaltungen | 14 |
| 8. | Aufbewahrung der Käuferdaten | 14 |
| 9. | Überprüfung der Käuferstatistik | 14 |

10. Inkrafttreten des Reglements

15

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Am 1. Januar 2010 trat die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 1. Juli 2003 (Vereinbarung) in Kraft. Die Vereinbarungskantone und der ebenfalls zahlende Kanton Nidwalden genehmigten die für die erste Abrechnungsperiode 2010-2012 geltenden Zahlen des Lastenausgleichs im Verlauf des Herbstes 2010. Anlässlich der 87. Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) vom 26. November 2010 wurden die Ergebnisse zunächst den Kantonsregierungen und anschliessend den Medien vorgestellt.

Im Regierungsratsbeschluss vom 22. Juni 2010 regte der Urner Regierungsrat an, die Methode der Publikumserhebung zu überprüfen. An der 87. ZRK wurde im Ausblick zur ersten Berechnungsphase festgehalten, dass die für die Kultur zuständigen Regierungsmitglieder in der zweiten Hälfte 2011 eine Nachbetrachtung u.a. auch zur Publikumserhebung vornehmen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Vereinbarungskantone erhielt den Auftrag, unter der Leitung der Geschäftsstelle für den interkantonalen Kulturlastenausgleich die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

1.2. Vorgabe Vereinbarung

Art. 10 der Vereinbarung hält fest, dass zur Bestimmung der kantonalen Herkunft die vom Publikum angegebenen Wohnadressen massgebend sind. Dafür werden die Abonnemente ausgewertet und bei den Einzuleitritten repräsentative Stichproben erhoben. Verantwortlich für die Erfassung der Publikumsverteilung ist der Standortkanton.

1.3. Vorgehen

In einem ersten Schritt wurde analysiert, wie die sechs Kultureinrichtungen – Opernhaus Zürich, Schauspielhaus Zürich, Tonhalle Zürich, KKL Luzern, Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester – die für die erste Abrechnungsperiode massgebenden Publikumszahlen erhoben hatten. Aus dem „Bericht über die Publikumserhebung vom 27. Juni 2011“ geht hervor, dass die sechs Kultureinrichtungen die Zahlen in der Vergangenheit unterschiedlich erhoben hatten. Der Bericht verdeutlicht die Notwendigkeit, die Methodik genauer zu reglementieren.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse wurde in einem zweiten Schritt das vorliegende „Reglement für die Publikumserhebung“ erarbeitet. Mit dem Reglement soll sichergestellt werden, dass in Zukunft nach einheitlicher Methodik erhobene, nachvollziehbare und überprüfbare Zahlen vorliegen.

Vorausgesetzt, dass die für die Kultur zuständigen Regierungsmitglieder dem vorliegenden Reglement zustimmen, wird das Reglement von den beiden Standortkantonen und ihren sechs Kultureinrichtungen ab der Spielzeit 2012/2013 anzuwenden sein. Das Reglement wird auch Bestandteil der „Erläuterungen für die Abrechnungsperiode 2013–2015“ sein, die von den Kantonsregierungen Ende 2012 zu beschliessen sein werden.

1.4. Begriffe

Zum besseren Verständnis und zur Präzisierung des Reglements werden die folgenden Begriffe definiert:

| | |
|---------------------|--|
| Abonnement | Ein Abonnement enthält mehrere Zutrittsberechtigungen (Eintritte) zu Veranstaltungen einer Kultureinrichtung. Abgekürzt: Abo bzw. Abos. |
| Einzeleintritt | Ein Einzeleintritt (auch ein Billett) beinhaltet eine Zutrittsberechtigung (Eintritt) zu einer Veranstaltung einer Kultureinrichtung. |
| Eintritte | Eintritte sind alle Zutrittsberechtigungen, die aus dem Kauf von Abonnements und Einzeleintritten hervorgehen. Die Eintritte sind massgebend für die Berechnung der Publikumsanteile. |
| Datenbank | Für die Verwaltung und den Vertrieb der Abonnements und Einzeleintritte verwenden die Kultureinrichtungen ein Ticket Management System. Dieses besteht unter anderem aus einer Datenbank, auf der die Käuferdaten abgespeichert werden. |
| Adresse | Die Adresse kann eine Wohn- oder Geschäftsadresse sein. Zwingend ist, dass in der Datenbank die Postleitzahl (PLZ) aufgenommen wird. |
| Käufer | Erfasst werden nicht die tatsächlichen Besucherinnen und Besucher (Leistungsnutzerinnen und Leistungsnutzer), sondern die Käuferinnen und Käufer von Abonnements oder Einzeleintritten (Leistungskäuferinnen und Leistungskäufer), im Folgenden „Käufer“ genannt. |
| Käuferdaten | Die Käuferdaten umfassen neben der Adresse (zwingend mit PLZ) auch die Anzahl erworbener Eintritte. |
| Interner Vorverkauf | Als „interner Vorverkauf“ wird jener Verkaufsakt von Einzeleintritten der Kultureinrichtung bezeichnet, nach dessen Abschluss die Einrichtung die Adresse des Käufers besitzt. Die Käuferdaten befinden sich in der Datenbank. |
| Externer Vorverkauf | Wenn nicht die Kultureinrichtung, sondern andere Verkaufsstellen Einzeleintritte veräussern, ist von „externem Vorverkauf“ die Rede. Die Kultureinrichtung erhält in der Regel keine Käuferdaten. |
| Kassenverkauf | „Kassenverkauf“ meint die Veräusserung von Einzeleintritten an der Kasse der Kultureinrichtung, bei der die Kultureinrichtung während des Verkaufsakts die Adresse des Käufers nicht in die Datenbank aufnimmt. Will die Kultureinrichtung Käuferdaten, muss sie diese speziell erheben. Wenn hingegen jemand an der Kasse Billette kauft und die Einrichtung nach Verkaufsabschluss die Adresse besitzt, dann fallen diese Eintritte unter den internen Vorverkauf. Das Merkmal, das den internen Vorverkauf vom Kassenverkauf unterscheidet, ist somit: „Vorhandensein einer Adresse in der Datenbank der Kultureinrichtung“. |
| Spielzeit | Eine Spielzeit geht von Sommer bis Sommer. Stichdatum für die Publikumserhebung ist der 31. Juli. |

2. Ziel des Reglements

Im Rahmen der Analyse wurde festgestellt, dass die Ticket Management Systeme der Einrichtungen nicht nur die Adressen der Abonnementskäufer enthalten, sondern auch die Adressen derjenigen Personen, die Billette im internen Vorverkauf erwerben. Aus der Analyse lässt sich abschätzen, dass auf diese Weise zwischen 70% bis 80% der Käuferadressen elektronisch erfasst sind. Das bedeutet, dass für einen grossen Teil der Eintritte (Tendenz steigend) qualitativ gute Daten vorhanden sind. Es ist deshalb das Ziel, die gute Datenqualität auszunützen, zumal für die Auswertung von Adressen, die in einer Datenbank vorhandenen sind, ein geringer Aufwand notwendig ist.

Ausgehend von dieser Zielsetzung liegen dem Reglement folgende Vorgaben zugrunde:

1. Abonnemente: Die Adressen sind in der Datenbank der Ticket Management Systeme (im Folgenden: Datenbank) und deshalb über die ganze Spielzeit auszuwerten.
2. Interner Vorverkauf: Die Adressen sind in der Datenbank und deshalb über die ganze Spielzeit auszuwerten.
3. Externer Vorverkauf: Externe Vorverkaufsstellen liefern in der Regel keine Adressen. Die Kulturinstitutionen kennen die Anzahl Billette, die über diesen Kanal vertrieben werden. Diese Eintritte sind im Verhältnis des internen Vorverkaufs auf die Kantone zu verteilen.
4. Kassenverkauf: Die Kulturinstitutionen kennen die Anzahl der über ihre Kassen verkauften Billette. Nur für diesen Teil der Eintritte werden Stichproben erhoben und nur auf diesen Teil der Eintritte hochgerechnet.

Die Einrichtungen weisen die Eintritte je Spielzeit wie folgt aus:

| Herkunft | Eintritte Abonnement | Eintritte interner Vorverkauf | Eintritte externer Vorverkauf | Eintritte Kassen- verkauf | Eintritte Total | Eintritte % |
|----------------|-------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-------------|
| Zürich | | | | | | |
| Luzern | | | | | | |
| Uri | | | | | | |
| Schwyz | | | | | | |
| Zug | | | | | | |
| Aargau | | | | | | |
| Obwalden | | | | | | |
| Nidwalden | | | | | | |
| Bern | | | | | | |
| Glarus | | | | | | |
| Solothurn | | | | | | |
| Basel S / L | | | | | | |
| Schaffhausen | | | | | | |
| St. Gallen | | | | | | |
| Thurgau | | | | | | |
| | | | | | | |
| Übrige Kantone | | | | | | |
| Ausland | | | | | | |
| | | | | | | |
| Total | | | | | | |

3. Herkunft der Besucher mit Abonnements

3.1. Erfassung der Abonnemente

Für alle Käufer von Abonnements muss u.a. die Postleitzahl (PLZ) und die Anzahl der im Abo inbegriffenen Eintritte in der Datenbank erfasst werden.

3.2. Zählung der Abonnemente

Es gibt unterschiedliche Arten von Abonnements. Für die Zählung der Besucher werden jeweils alle enthaltenen Eintritte berücksichtigt und vollständig der Adresse des Käufers zugerechnet. Am Ende der Spielzeit werden die Eintritte aus Abonnements pro Kanton addiert.

Beispiel: Eine Person aus Schwyz kauft ein 10er-Abo für das Opernhaus. In der Statistik werden diesem Käufer und damit auch dem Kanton Schwyz zehn Eintritte verrechnet (1 Zehner Abo = 10 Eintritte).

3.3. Erhebungsperiode

Erhoben werden die verkauften Abos einer ganzen Spielzeit. Das heisst, innerhalb der Spielzeit werden keine zeitlichen Abgrenzungen vorgenommen. Die Erhebungsperiode einer Spielzeit beginnt mit dem ersten und endet mit dem letzten Verkauf eines Abos für die entsprechende Spielzeit.

3.4. Spezialfall

3.4.1. Kombi-Abonnement

a) Beschreibung

Einige Kultureinrichtungen bieten in Kooperation so genannte Kombi-Abonnemente an. Diese Abonnemente enthalten Eintrittsberechtigungen für mehrere – in der Regel zwei - Einrichtungen.

b) Regel

Käufer von Kombi-Abonnements werden den Einrichtungen gemäss ihren Zutrittsberechtigungen zugerechnet.

Beispiel: Wenn das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonie Orchester ein 6er-Kombi-Abo mit je drei Eintritten anbieten, erfasst das Luzerner Theater drei Eintritte und das Luzerner Sinfonie Orchester drei Eintritte. Beide erfassen die gleiche PLZ des Käufers.

4. Herkunft der Besucher mit Einzeleintritten aus internem Vorverkauf

Als „interner Vorverkauf“ wird jener Verkaufsakt von Einzeleintritten der Kultureinrichtung bezeichnet, nach dessen Abschluss die Einrichtung die Adresse des Käufers besitzt. Die Käuferdaten befinden sich in der Datenbank.

4.1. Erfassung der Einzeleintritte

Für alle Käufer von Einzeleintritten im internen Vorverkauf muss u.a. die Postleitzahl (PLZ) und die Anzahl erworbener Eintritte in der Datenbank erfasst werden.

4.2. Zählung der Einzeleintritte

Ein Käufer kann mehrere Einzeleintritte erwerben. Die gesamte Anzahl gekaufter Billette wird der Adresse des Käufers zugeschrieben. Am Ende der Spielzeit werden die Eintritte aus dem internen Vorverkauf pro Kanton addiert.

Beispiel: Eine Person aus Zug kauft 4 Billette für eine Vorstellung. In der Statistik werden diesem Käufer und damit dem Kanton Zug 4 Eintritte verrechnet.

4.3. Erhebungsperiode

Die Herkunftsdaten für Einzeleintritte aus internem Vorverkauf werden während der ganzen Spielzeit erhoben. Es handelt sich folglich um eine Vollerhebung der Besucherherkunft. Die Erhebungsperiode beginnt mit dem ersten und endet mit dem letzten Ticketverkauf der entsprechenden Spielzeit.

4.4. Spezialfälle

4.4.1. KKL Luzern

a) Beschreibung

Als Kulturbetrieb ohne eigenes Ensemble und ohne eigene Kulturveranstaltungstätigkeit stellt das KKL ein Spezialfall dar. Das KKL verfügt jedoch über die Käuferdaten durch das Ticketing (Ticketvertrieb). Auch für das LSO betreibt das KKL einen Teil des Vertriebs. Das Lucerne Festival (LF) als Hauptnutzer des KKL vertreibt die Billette in eigener Regie, erfasst diese jedoch nach vorliegendem Reglement.

b) Regel

Die Publikumserhebung im KKL wird aus Käuferdaten aus dem KKL- und LF-Ticketing zusammengesetzt. Die Käuferdaten von LSO-Veranstaltungen aus dem KKL-Ticketing fliessen nicht in die eigene Erhebung, sondern werden an das LSO für dessen Erhebung geliefert.

4.4.2. Geschlossene Veranstaltungen

a) Beschreibung

Veranstaltungsformate des regulären Spielplans können auch als geschlossene Veranstaltungen gebucht werden. Bei geschlossenen Veranstaltungen haben einzig die geladenen Gäste des Leistungskäufers eine Eintrittsberechtigung.

b) Regel

Besucher von geschlossenen Veranstaltungen werden dem Kanton des Leistungskäufers (Gesellschaft) zugerechnet. Lässt sich die Anzahl der Besucher nicht erfassen, wird die Veranstaltung in der Grössenordnung einer ausverkauften Vorführung verrechnet.

4.4.3. Proben mit Publikum gegen Entgelt

a) Beschreibung

Proben mit Publikum gegen Entgelt sind Veranstaltungen, die nicht im Spielplan publiziert sind. Eine Generalprobe z.B. ist die letzte Probe vor der Premiere. Sie findet häufig vor Publikum statt, allerdings sind dies meistens Bekannte und Familienmitglieder der Ensemblemitglieder, die lediglich einen symbolischen Preis zu bezahlen haben.

b) Regel

Das Publikum solcher Proben fliesst nicht in die Statistik des interkantonalen Kulturlastenausgleichs ein.

4.4.4. Schulklassen

a) Beschreibung

Eintritte von Schulklassen werden häufig von der öffentlichen Hand subventioniert. Eine Doppelsubventionierung ist zu vermeiden. Jungen Leuten soll der Besuch einer Kultureinrichtung weiterhin erleichtert werden.

b) Regel

Die Eintritte von deklarierten Schulklassen fließen nicht in die Statistik des interkantonalen Kulturlastenausgleichs ein.

4.4.5. Auswärtige Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb des Standortkantons

a) Beschreibung

Einige Veranstaltungen finden nicht in der Stammeinrichtung, sondern in einer anderen Lokalität innerhalb oder ausserhalb des Standortkantons statt (z.B. Luzerner Theater in Visp).

b) Regel

Sofern die Billette der auswärtigen Veranstaltungen über den internen Vorverkauf vertrieben werden, werden die Eintritte gleich erfasst wie beim internen Vorverkauf (4.1, 4.2., 4.3).

Falls die Billette nicht über die Kultureinrichtung selbst vertrieben werden, werden die Eintritte als Spezialfälle gemäss 5.3.3 und 5.3.4 geregelt.

5. Herkunft der Besucher mit Einzeleintritten aus externem Vorverkauf

Wenn nicht die Kultureinrichtung, sondern andere Verkaufsstellen Einzeleintritte veräussern, ist von „externem Vorverkauf“ die Rede.

5.1. Externe Vorverkaufsstellen

a) Beschreibung

Neben den Kultureinrichtungen verkaufen auch externe Vorverkaufsstellen wie z.B. Ticketcorner, Jelmoli, Musik Hug, SBB etc. Billette. Diese Vorverkaufsstellen, die einen kleinen Teil der Einzeleintritte vertreiben, liefern in der Regel keine Informationen zur Herkunft der Käufer.

b) Regel

Die Gesamtmenge aller verkauften Einzeleintritte durch externe Vorverkaufsstellen wird erfasst und anhand der Relationen des *internen* Vorverkaufs auf die Kantone verteilt (Verteilschlüssel *interner* Vorverkauf).

5.2. Erhebungsperiode

Erhoben wird während der ganzen Spielzeit. Die Erhebungsperiode beginnt mit dem ersten und endet mit dem letzten Ticketkauf der entsprechenden Spielzeit.

5.3. Spezialfälle

5.3.1. Andere kulturelle Institutionen

a) Beschreibung

Kulturelle Institutionen – beispielsweise der Jugendtheater Club Seefeld aus Zürich – kaufen eine bestimmte Menge Billette, die sie dann selber an ihre Mitglieder weitervertreiben.

b) Regel

Die Gesamtmenge der an diese Institutionen verkauften Einzeleintritte wird dem Sitzkanton der Institution zugerechnet (im Beispiel des Jugendtheater Clubs Seefeld ist es Zürich).

5.3.2. Freikarten

a) Beschreibung

Die Kultureinrichtungen verteilen im eigenen Betriebsinteresse Freikarten an Mitarbeiter, Presseleute und Gäste. Nicht als Freikarten gelten jene Karten, die Sponsoren erhalten.

b) Regel

Freikarten werden dem Standortkanton zugerechnet.

5.3.3. Auswärtige Veranstaltungen innerhalb des Standortkantons

a) Beschreibung

Einige Veranstaltungen finden nicht in der Stammeinrichtung, sondern in einer anderen Lokalität innerhalb des Standortkantons statt (z.B. LSO im Südpol), die die Billette in eigener Regie verkauft. In diesen Fällen wird angenommen, dass die Lokalitäten tendenziell eher kleiner und wenig bekannt sind als die Stammeinrichtung. In der Konsequenz vermögen diese Veranstaltungen nicht ein überregionales Publikum anzusprechen.

b) Regel

Die Gesamtmenge aller verkauften Einzeleintritte wird dem Standortkanton zugerechnet.

5.3.4. Auswärtige Veranstaltungen ausserhalb des Standortkantons

a) Beschreibung

Einige Veranstaltungen finden ausserhalb des Standortkantons statt (z.B. LSO in Deutschland oder Luzerner Theater in Visp). Die jeweiligen Lokalitäten vertreiben die Billette in eigener Regie. In diesen Fällen wird angenommen, dass nur wenige bis gar keine Besucher aus den Vereinbarungskantonen die Veranstaltung besuchen.

b) Regel

Das Publikum solcher Veranstaltungen fliesst nicht in die Statistik des interkantonalen Kulturlastenausgleichs ein.

6. Herkunft der Besucher mit Einzuleintritten aus Kassenverkauf

„Kassenverkauf“ meint die Veräusserung von Einzuleintritten an der Kasse der Kultureinrichtung, bei der die Kultureinrichtung während des Verkaufsakts die Adresse des Käufers nicht in die Datenbank aufnimmt. Will die Kultureinrichtung Käuferdaten, muss sie diese speziell erheben.

Nachtkonzerte und Lunch-Konzerte sind spezielle Veranstaltungen, deren Billette ausschliesslich über den Kassenverkauf verkauft werden.

6.1. Erfassung der Einzuleintritte

Für alle Käufer von Einzuleintritten im Kassenverkauf muss die Postleitzahl (PLZ) des Wohnorts bzw. der Herkunftskanton sowie die Anzahl erworbener Eintritte während zwei Monaten speziell, d.h. mit einem Pop-Up Fenster erfasst werden. Massgebend für die Erfassung ist das Kaufdatum.

6.2. Zählung der Einzuleintritte

Ein Käufer kann mehrere Einzuleintritte kaufen. Die Anzahl verkaufter Eintrittskarten wird dem Wohnkanton des Käufers zugeschrieben.

Beispiel: Eine Person aus Zug kauft 4 Billette für eine Vorstellung. In der Statistik werden diesem Käufer und damit dem Kanton Zug 4 Eintritte verrechnet.

Die auf diese Weise erhaltene Verteilung der Einzeleintritte pro Kanton dient als Verteilschlüssel für die Aufteilung aller in der Spielzeit verkauften Einzeleintritten im Kassenverkauf. Von den untersuchten zwei Monaten wird auf die gesamte Spielzeit hochgerechnet.

6.3. Erhebungsperiode

Die Erfassung im Kassenverkauf läuft während zwei Monaten der Spielzeit. Die Geschäftsstelle des interkantonalen Kulturlastenausgleichs¹ bestimmt diese beiden Monate. Als Variante zur Stichprobe ist eine Voll-erhebung über die ganze Spielzeit möglich.

Die Erhebungsperiode beginnt mit dem ersten und endet mit dem letzten Tag der beiden Monate.

7. Ausweis der Publikumsherkunft

Beim Ausweis der Publikumsherkunft ist zu achten, dass die einzelnen Rechnungsschritte transparent sind. Nur auf diese Weise sind die Zahlen nachvollziehbar.

7.1. Auf der Basis der Datenbank

Die Angaben aus der Datenbank sind ins Excel zu exportieren und im Excel aufzubereiten. Dieser Prozess trifft für die Auswertung der Abonnementsdaten, der Daten des internen Vorverkaufs und der Daten des Kassenverkaufs zu. Sind die Käufer nach PLZ erfasst, dann weisen die Kultureinrichtungen für diese drei Arten pro Jahr vier Tabellenblätter aus:

1. Liste mit PLZ und Anzahl Eintritte pro Käufer (Export aus Datenbank)
2. Liste mit PLZ der Schweiz und Kanton (PLZ-Verzeichnis der Post)
3. Liste mit PLZ, Anzahl Eintritte pro Käufer und Kanton (Resultat aus der Verknüpfung von 1. und 2. mit Hilfe des SVerweis)
4. Eintritte pro Kanton (Addition der Eintritte nach Kanton mit Hilfe der Excel-Funktion „Pivot-Tabelle“)

Falls die Käufer nach Kantonsherkunft erfasst worden sind, sind zwei Tabellenblätter auszuweisen:

1. Liste mit Kanton und Anzahl Eintritte pro Käufer (Export aus Datenbank)
2. Eintritte pro Kanton (Addition der Eintritte nach Kanton mit Hilfe der Excel-Funktion „Pivot-Tabelle“)

7.1.1. Liste mit PLZ und Anzahl Eintritte pro Käufer

Aus der Datenbank des Ticket Management Systems erfolgt ein Export der Käuferdaten ins Excel. Aus diesem Export resultiert eine Excel-Liste, die u.a. folgende zwei Spalten enthält: a) PLZ der Käufer und b) Anzahl Eintritte pro Käufer. Die Rückvollziehbarkeit der exportierten Daten muss gewährleistet sein. Der zugrundeliegende Datensatz muss unverändert bleiben.

¹ Die Geschäftsstelle fällt diesen Entscheid nach Anhörung der AG Kulturlastenausgleich, in der alle Vereinbarungskantone vertreten sind.

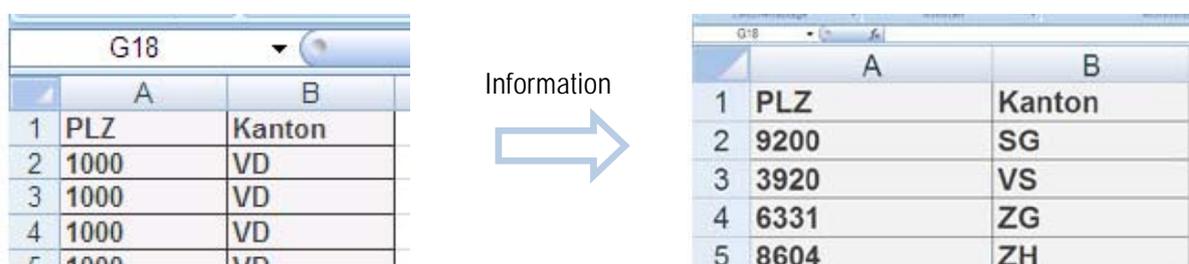
Illustration:

| D12 | | |
|-----|------|------------------|
| | A | B |
| 1 | PLZ | Anzahl Eintritte |
| 2 | 9200 | 5 |
| 3 | 3920 | 9 |
| 4 | 6331 | 5 |
| 5 | 8604 | 7 |

7.1.2. Liste mit PLZ der Schweiz und Kanton

Für die Zuweisung der PLZ zu den Kantonen ist die aktuellste Postleitzahlen-Tabelle der Post² beizuziehen.

Illustration:



Die Postleitzahlen-Tabelle der Post enthält eine Liste mit allen PLZ der Schweiz und ordnet die PLZ den Kantonen zu.

7.1.3. Liste mit PLZ, Anzahl Eintritte pro Käufer und Kanton

Die Verknüpfung der PLZ und Anzahl Eintritte (7.1.1) mit der Postleitzahlen-Tabelle der Post (7.1.2) erfolgt mit der Excel-Funktion „SVerweis“. Auf dem dritten Blatt ist somit für jeden Käufer die PLZ, die Anzahl Eintritte und die kantonale Herkunft ersichtlich.

Illustration:

| E23 | | | |
|-----|------|------------------|--------|
| | A | B | C |
| 1 | PLZ | Anzahl Eintritte | Kanton |
| 2 | 9200 | 5 | SG |
| 3 | 3920 | 9 | VS |
| 4 | 6331 | 5 | ZG |
| 5 | 8604 | 7 | ZH |

7.1.4. Eintritte pro Kanton

Mit Hilfe der Excel-Funktion „Pivot-Tabelle“ werden die Eintritte schliesslich pro Kanton aufaddiert.

² Diese Liste befindet sich auf der Homepage der Post (www.post.ch) und ist herunterladbar.

7.2. Ohne Basis der Datenbank

Der externe Vorverkauf ist in einem Excel-Blatt darzustellen. Folgendes ist auseinanderzuhalten:

- Anzahl Billette „externe Vorverkaufsstellen“
- Verteilschlüssel *interner* Vorverkauf
- Spezialfall „andere kulturelle Institutionen“
- Spezialfall „Freikarten“
- Spezialfall „auswärtige Veranstaltungen innerhalb des Standortkantons“

7.3. Listen mit überregionalen und subventionierten Veranstaltungen

Für die Statistik des interkantonalen Kulturlastenausgleichs werden gemäss Art. 2 der Vereinbarung nur überregionale Veranstaltungen berücksichtigt. Auch werden nur solche Veranstaltungen berücksichtigt, welche von der öffentlichen Hand subventioniert sind. Im KKL und in der Tonhalle gibt es Veranstaltungen, die demzufolge nicht in die Statistik des interkantonalen Kulturlastenausgleichs einfließen.

Die Vereinbarungskantone müssen hinsichtlich der Überregionalität der Veranstaltungen und des Subventionsverhältnisses Kenntnis haben. Das KKL Luzern und die Tonhalle liefern eine Liste aller Veranstaltungen mit der geforderten Kennzeichnung:

KKL: Liste mit allen überregionalen und regionalen Veranstaltungen

Tonhalle: Liste mit allen subventionierten und nicht-subventionierten Veranstaltungen

8. Aufbewahrung der Käuferdaten

Die Kultureinrichtungen stellen sicher, dass die digitalen Käuferdaten aller drei relevanten Spielzeiten für die Berechnung der momentan stattfindenden Abrechnungsperiode bis zum Ablauf derselben aufbewahrt werden.³

Beispiel: Die Kultureinrichtungen bewahren während der Abrechnungsperiode 2010-2012 alle Käuferdaten der Spielzeiten 07/08, 08/09 und 09/10 auf.

9. Überprüfung der Käuferstatistik

Die Standortkantone stellen gemäss Art. 10 Abs. 1 der Vereinbarung sicher, dass die Kultureinrichtungen das Reglement einhalten.

Die Käuferdaten und die –statistik werden durch eine externe Revisionsfirma oder durch die Geschäftsstelle des interkantonalen Kulturlastenausgleichs geprüft.

³ Die Geschäftsstelle des Interkantonalen Kulturlastenausgleichs bewahrt die Käuferdaten von jeder Spielzeit digital und in Papierform während 10 Jahren auf. Anschliessend werden die Daten in Papierform dem ZRK-Archiv übergeben.

10. Inkrafttreten des Reglements

Dieses Reglement tritt ab der Spielzeit 12/13 in Kraft. Die Berechnungen der Abrechnungsperiode 2013-2015 werden somit Zahlen beinhalten, die mit zwei unterschiedlichen Methoden erfasst werden. Zwei Spielzeiten werden wie bisher und die Spielzeit 12/13 aufgrund des neuen Reglements erfasst.

Altdorf, 16. September 2011

Genehmigt durch die für die Kultur zuständigen Regierungsmitglieder der Vereinbarungskantone des interkantonalen Kulturlastenausgleichs:

- Regierungsrat Martin Graf, Zürich
- Regierungsrat Reto Wyss, Luzern
- Regierungsrat Josef Arnold, Uri
- Regierungsrat Walter Stählin, Schwyz
- Regierungsrat Stephan Schleiss, Zug
- Regierungsrat Alex Hürzeler, Aargau